

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Sicherungsvermögen VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G.
Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900BYWFNQR13KGO86

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___% <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind 	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 3,10 % an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .

Das Sicherungsvermögen wird als eine Anlageoption beschrieben – es stellt kein eigenständiges Produkt dar und ist kein Finanzprodukt nach Artikel 2 Nr. 12 der Verordnung (EU) 2019/2088 ("Offenlegungsverordnung"). Im Rahmen dieser Information wird das Sicherungsvermögen aus Gründen der Transparenz als ein Finanzprodukt gemäß der Offenlegungsverordnung behandelt.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Kapitalanlage wendet vornehmlich einen wertebasierten Ausschlussansatz an. Insbesondere durch die Ausschlusskriterien tragen wir dazu bei, dass grundsätzlich keine finanziellen Mittel der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G., die vor allem aus den Vertragsguthaben der Versicherungsnehmer bestehen, an Emittenten fließen, durch deren Aktivitäten aus unserer Sicht inakzeptable negative soziale und Umweltauswirkungen zu

erwarten sind. Dementsprechend tragen die Ausschlusskriterien zur Reduktion von Nachhaltigkeitsrisiken bei. Die Ausschlusskriterien werden sowohl für klassische Rentenpapiere und Aktien im Direktbestand als auch für die Kapitalanlagen in unserem Masterfonds angewendet. Der Masterfonds beschreibt ein Sondervermögen liquider Anlagen, welches von einer Kapitalanlagegesellschaft extern verwaltet wird.

In unserer eigenen Kapitalanlage investieren wir nicht in bestimmte Wertpapiere, unter anderem nicht in börsengehandelte Wertpapiere von

- Staaten, die mindestens 5 % ihres Bruttoinlandsproduktes für Militärausgaben verwenden,
- Unternehmen, die mindestens 5 % ihres Umsatzes mit Rüstungsgütern erzielen,
- Unternehmen, die nachweisbar an der Herstellung von Streumunition, Anti-Personenminen oder deren Schlüsselkomponenten beteiligt sind,
- Unternehmen, die zivile Feuerwaffen (einschließlich halbautomatischer Gewehre) oder Munition für diese Waffen herstellen,
- Emittenten, die systematisch Menschenrechte oder die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verletzen,
- Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes mit der Produktion von alkoholhaltigen Getränken, der Herstellung von Glücksspielgeräten, dem Betrieb von Glücksspielgeschäften, Pornographie oder der Produktion von Tabak erzielen,
- Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes mit dem Abbau von Kohle erzielen.

Obwohl die Prüfung der Ausschlusskriterien durch einen externen Dienstleister eine Prüfung des Ausschlusses von Investitionen in Agrarrohstoffe und deren Derivate nicht umfasst, investieren wir dennoch nicht in diese Anlageklassen, da solche Investitionen die Volatilität von Nahrungsmittelpreisen verstärken können.

Die große Mehrheit unserer externen Manager berücksichtigt ESG-Aspekte bereits in der Kapitalanlage. Neben Ausschlusskriterien werden beispielsweise eigene ESG-Bewertungen oder Engagementaktivitäten (Dialog zwischen Investoren und den Führungskräften der Zielinvestments, um Verbesserungen von Unternehmenspraktiken bzw. -leistungen zu erzielen) angewendet. Durch den Austausch mit den externen Managern versuchen wir, dass die von uns definierten Ausschlusskriterien für das Sicherungsvermögen auch im alternativen Bestand verfolgt werden.

Darüber hinaus wurden im alternativen Bestand auch Themeninvestitionen getätigt, die unseren Positivkriterien entsprechen. Mit unseren Positivkriterien haben wir verbindliche Eigenschaften definiert, die ökologische und/oder soziale Kriterien in unserem Sicherungsvermögen fördern.

Überschussbeteiligung „Indexbeteiligung“: Gesonderte Informationen

Sofern Sie die Überschussbeteiligung „Indexbeteiligung“ gewählt haben, geben wir Ihnen nachfolgend Informationen darüber, inwieweit die angebotenen Indizes ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigen. Allgemeine Informationen zur Überschussbeteiligung „Indexbeteiligung“ entnehmen Sie bitte den jährlichen Informationen zum Versicherungsvertrag.

MSCI World SRI

Dieser Index berücksichtigte ökologische und / oder soziale Merkmale.

DAX
DAX Risk Control 10
EURO STOXX 50

Diese Indizes berücksichtigten keine ökologischen und / oder sozialen Merkmale.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wir orientieren uns an der Nachhaltigkeitspositionierung des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV). So streben wir bis 2050 die Reduktion der Treibhausgasemissionen unserer Investments und darüber hinaus die Kompensation aller nicht vermeidbaren Treibhausgasemissionen in unserer Kapitalanlage an. Deshalb sehen wir die Kennzahl der Treibhausgasemission als wichtigen Nachhaltigkeitsindikator an. Zudem spielen die Vermeidung von kontroversen Waffen, die Einhaltung von Menschenrechten sowie von Kernarbeitsnormen der ILO als Nachhaltigkeitsfaktoren eine wichtige Rolle bei unseren Investitionsentscheidungen (mittels Ausschlusskriterien, Positivkriterien etc). Entsprechende Nachhaltigkeitsindikatoren sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Nachhaltigkeitsindikator	Auswirkungen	Erläuterung
Scope-1-Treibhausgasemissionen	467.560 t CO ₂ e	Abdeckungsgrad (Coverage): 41,8 % Geeignetheit (Eligibility): 52,0 %
Scope-2-Treibhausgasemissionen	56.256 t CO ₂ e	Abdeckungsgrad (Coverage): 38,3 % Geeignetheit (Eligibility): 52,0 %
Scope-3-Treibhausgasemissionen	1.496.549 t CO ₂ e	Abdeckungsgrad (Coverage): 34,3 % Geeignetheit (Eligibility): 52,0 %
THG-Emissionen insgesamt	2.020.385 t CO ₂ e	Abdeckungsgrad (Coverage): 40,1 % Geeignetheit (Eligibility): 52,0 %
THG-Emissionsintensität (Unternehmen)	654,07 t CO ₂ e / Mio. EUR Revenue	Abdeckungsgrad (Coverage): 39,3 % Geeignetheit (Eligibility): 52,0 %
THG-Emissionsintensität (Staaten)	206,27 t CO ₂ e / Mio. EUR GDP	Abdeckungsgrad (Coverage): 100,0 % Geeignetheit (Eligibility): 14,5 %

Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,25 %	Abdeckungsgrad (Coverage): 44,5 % Geeignetheit (Eligibility): 52,0 %
--	--------	---

Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00 %	Abdeckungsgrad (Coverage): 51,0 % Geeignetheit (Eligibility): 51,0 %
--	--------	---

Die Nachhaltigkeitsindikatoren stammen aus der Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nach Artikel 4 Absatz 1 und 2 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung), auch PAI-Statement (Principal Adverse Impact) genannt. Diese Erklärung wird zum 30.06. eines jeden Jahres auf unserer Internetseite veröffentlicht.

Die erforderlichen Daten liegen insbesondere für börsennotierte Assetklassen vor. Für nicht-börsennotierte Assetklassen (hierunter fallen insbesondere nicht börsengehandelte Unternehmensbeteiligungen oder auch nicht börsengehandelte Darlehen und Schuldverschreibungen) wurden diese bei weiteren externen Finanzdienstleistern (z. B. Assetmanager) oder direkt bei den Emittenten angefragt. Die zugelieferten Daten wurden auf Richtigkeit plausibilisiert. Daten zu allen Investitionen sind aktuell nicht umfassend und in hinreichender Qualität verfügbar, so dass sich hieraus Fehlermargen ergeben können.

Der Abdeckungsgrad (Coverage, in %) der PAI-Kennzahlen wird jeweils berechnet als die Summe der Investitionen im entsprechenden Teilportfolio (z. B. Unternehmen) ohne Derivate, die Werte für alle erforderlichen Datenpunkte aufweisen, geteilt durch die Summe des entsprechenden Teilportfolios ohne Derivate. Für die Analyse der Investitionen im Bereich Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, wird sich an den CI-Codes (Complementary Identification Code) orientiert.

Die Geeignetheit (Eligibility, in %) der Daten zur Berechnung einer PAI-Kennzahl wird definiert durch das Erfüllen notwendiger Eigenschaften (bspw. NFRD-Berichtspflicht, Non-Financial Reporting Directive).

Weitere Informationen zum PAI-Statement finden Sie auf unserer Internetseite. Einen Link haben wir auf Seite 16 dieser Information eingefügt.

Darüber hinaus gilt für Themeninvestitionen, die unseren Positivkriterien entsprechen, aufgrund ihrer heterogenen Anlagepolitik, dass Nachhaltigkeitsindikatoren (fonds-) individuell festgelegt werden.

● ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Nachhaltigkeitsindikator	Auswirkungen [Zeitraum 2023]	Auswirkungen [Zeitraum 2022]
Scope-1-Treibhausgasemissionen	467.560 t CO ₂ e Abdeckungsgrad (Coverage): 41,8 % Geeignetheit (Eligibility): 52,0 %	173.668 t CO ₂ e Abdeckungsgrad (Coverage): 30,6 % Geeignetheit (Eligibility): 53,6 %
Scope-2-Treibhausgasemissionen	56.256 t CO ₂ e Abdeckungsgrad (Coverage): 38,3 % Geeignetheit (Eligibility): 52,0 %	29.726 t CO ₂ e Abdeckungsgrad (Coverage): 29,8 % Geeignetheit (Eligibility): 53,6 %
Scope-3-Treibhausgasemissionen	1.496.549t CO ₂ e Abdeckungsgrad (Coverage): 34,3 % Geeignetheit (Eligibility): 52,0 %	875.447 t CO ₂ e Abdeckungsgrad (Coverage): 29,0 % Geeignetheit (Eligibility): 53,6 %
THG-Emissionen insgesamt	2.020.385 t CO ₂ e Abdeckungsgrad (Coverage): 40,1 % Geeignetheit (Eligibility): 52,0 %	1.078.841 t CO ₂ e Abdeckungsgrad (Coverage): 29,4 % Geeignetheit (Eligibility): 53,6 %
CO ₂ -Fußabdruck	340,69 t CO ₂ e / Mio. EUR EVIC Abdeckungsgrad (Coverage): 35,0 % Geeignetheit (Eligibility): 52,0 %	249,65 t CO ₂ e / Mio. EUR EVIC Abdeckungsgrad (Coverage): 28,6 % Geeignetheit (Eligibility): 53,6 %
THG-Emissionsintensität (Unternehmen)	654,07 t CO ₂ e / Mio. EUR Revenue Abdeckungsgrad (Coverage): 39,3 % Geeignetheit (Eligibility): 52,0 %	657,95 t CO ₂ e / Mio. EUR Revenue Abdeckungsgrad (Coverage): 32,5 % Geeignetheit (Eligibility): 53,6 %
THG-Emissionsintensität (Staaten)	206,27 t CO ₂ e / Mio. EUR GDP Abdeckungsgrad (Coverage): 100,0 % Geeignetheit (Eligibility): 14,5 %	250,83 t CO ₂ e / Mio. EUR GDP Abdeckungsgrad (Coverage): 97,9 % Geeignetheit (Eligibility): 12,0 %
Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze	0,25 %	0,36 %

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

oder OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	Abdeckungsgrad (Coverage): 44,5 % Geeignetheit (Eligibility): 52,0 %	Abdeckungsgrad (Coverage): 33,4 % Geeignetheit (Eligibility): 53,6 %
Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00 %	0,00 %
	Abdeckungsgrad (Coverage): 51,0 % Geeignetheit (Eligibility): 52,0 %	Abdeckungsgrad (Coverage): 33,7 % Geeignetheit (Eligibility): 53,6 %

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das hier vorgestellte Finanzprodukt enthält einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen in Höhe von 1 %. Diese verfolgen das Ziel den Klimaschutz oder die Anpassung an den Klimawandel sowie weitere, nicht klima-spezifische Umweltziele, wie z.B. Abfallreduzierung, zu unterstützen. r. Dies können Investitionen beispielsweise in reale Vermögensgegenstände (zum Beispiel Photovoltaik- und Windparksanlagen), Unternehmen mit Anteilen an nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten oder mit wissenschaftlich fundierten und validierten Dekarbonisierungsstrategien sein. Unter der Beachtung des Grundsatzes zum Beitrag eines Umweltzieles können je nach Entwicklung weitere Umweltziele / Positivkriterien relevant werden. Diese müssen dann aber ebenso alternative messbare Nachhaltigkeitsindikatoren umfassen.

Unser Ziel bleibt weiterhin: Wir möchten bis 2050 die Reduktion der Treibhausgasemissionen unserer Investments und darüber hinaus die Kompensation aller nicht vermeidbaren Treibhausgasemissionen in unserer Kapitalanlage anstreben. So wollen wir die Erderwärmung gemäß der Ziele des Pariser Klimaabkommens begrenzen. Zusätzlich möchten wir einen positiven Beitrag zum Klimaschutz leisten, in dem wir den Übergang zu einer CO₂e-neutralen Wirtschaft im Sinne des Pariser Klimaabkommens unterstützen.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Die zugehörigen Kriterien für die Prüfung, ob eine (nachhaltige) Investitionen keinem anderen ökologischen oder sozialen Anlageziel schadet, sind in der Definition einer nachhaltigen Investition in Artikel 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung (SFDR) nicht detailliert aufgeführt. Die SFDR-Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen (Principal Adverse Impact - PAI), verweisen auf die Einhaltung globaler Normen - insbesondere der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN Global Compact (UNGC)-Prinzipien -

als Kriterien für die Vermeidung von Schäden und die Einhaltung minimaler, sozialer Standards. Diese Prüfung erfolgt entsprechend durch ein normbasiertes Screening seitens des externen Anbieters von Nachhaltigkeitsdaten. Bei der Prüfung wird sichergestellt, dass die Unternehmen keine aktiven, schwerwiegenden Kontroversen aufweisen und nicht in kontroverse Geschäftsaktivitäten involviert sind (z.B. Kohle, Tabak). Weitere Informationen hierzu können weiter unten entnommen werden.

— *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Verletzungen, die im Rahmen des normbasierten Screenings festgestellt werden, sind Bestandteil der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf nachteilige Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI). Zudem werden weitere nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt, wie die Umsatzerzielung auf Basis von kontroversen Waffen. Die hier beschriebenen Indikatoren werden ebenfalls als Nachhaltigkeitsindikatoren dieses Finanzprodukts offengelegt (siehe Seite 3).

— *Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Ja, die nachhaltigen Investitionen stehen im Einklang mit den beschriebenen Grundsätzen. Die Bewertung der Konformität erfolgt seitens des Nachhaltigkeitsdatenanbieters u. a. anhand eines normbasierten Screenings, d. h. die Unternehmen werden auf Konformität der OECD-Leitsätze genannten geprüft. Darüber hinaus beinhalten unsere Ausschlusskriterien ebenfalls ein normbasiertes Screening, bei dem Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit genannt sind, geprüft werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Wesentlichen spielten die Auswirkungen der Treibhausgasemissionen auf den Klimawandel, die Vermeidung von kontroversen Waffen sowie die Einhaltung von Menschenrechten und Arbeitsnormen eine wichtige Rolle bei unseren Investitionsentscheidungen (mittels Ausschlusskriterien, Positivkriterien etc.).

Hierüber informieren wir jährlich in Form von verschiedenen Kennzahlen (PAI-Statement). Dieser Bericht wird zum 30.06. eines jeden Jahres auf unserer Internetseite veröffentlicht. Einen Link haben wir auf Seite 16 dieser Information eingefügt.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsindikatoren dieses Finanzprodukts kann ein Teil dieser PAI-Kennzahlen auch dieser Information entnommen werden (siehe Seite 3).



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Auswertung zu den Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts basiert auf dem Datenstand per 30.09.2024.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzproduktes entfiel:

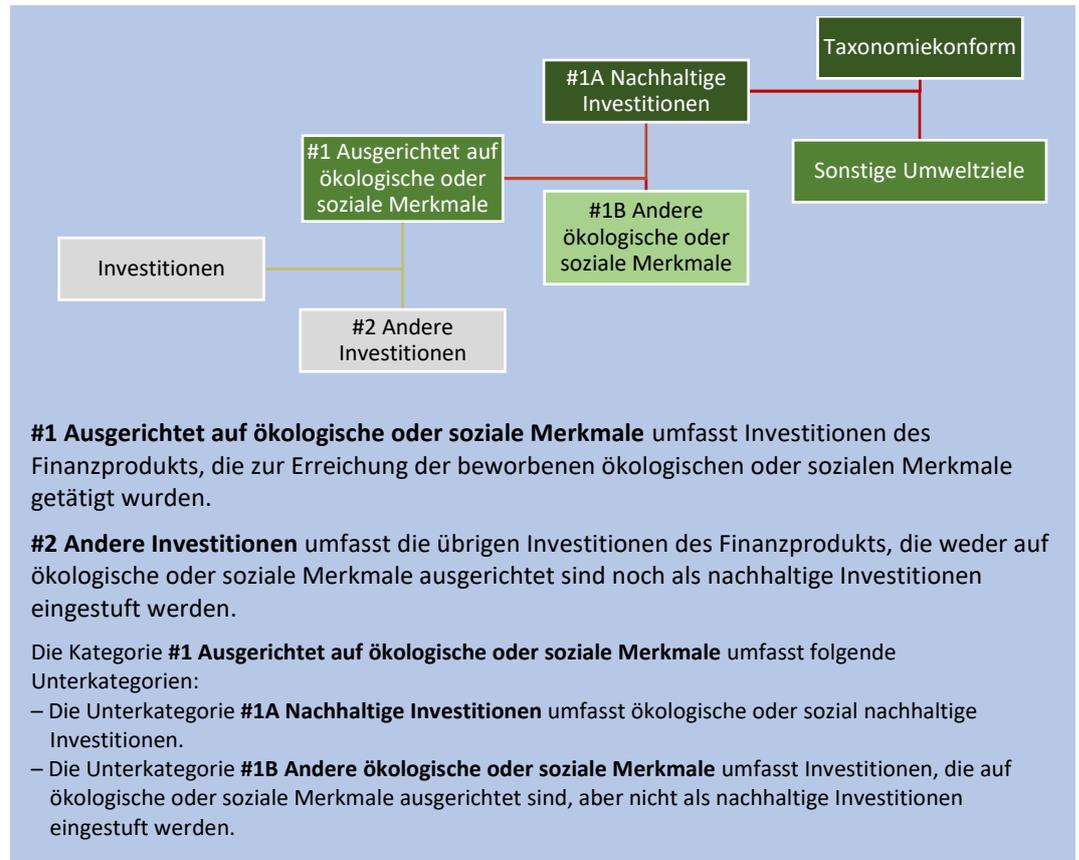
Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
VB Masterfonds	Mischbranche	21,46	DE
Real Estate Debt	Immobilien	7,80	DE
VOLKSWOHL BUND Immobilien	Immobilien	7,04	LU
VB Private Equity	Mischbranche	6,21	LU
VB Erneuerbare Energien und Infrastruktur	Erneuerbare Energien & Infrastruktur	3,85	LU
Transition Energy Investment	Immobilien	1,34	LU
VB Spezialfonds II (FR)	Mischbranche	1,25	FR
Real Estate Invest 1	Immobilien	1,17	DE
VB Immo Select	Immobilien	1,12	LU
Infrastructure Debt	Erneuerbare Energien & Infrastruktur	1,10	LU
Gesamtergebnis		52,34	

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● *Wie sah die Vermögensallokation aus?*



Investitionen	Anteil am Produkt
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale	76,7%
- davon #1A Nachhaltige Investitionen	3,1%
--- davon Taxonomiekonform	
--- davon sonstige Umweltziele	3,1%
-davon #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale	73,6%
#2 Andere Investitionen	23,3%

Der Anteil des Sicherungsvermögens, der ökologische oder soziale Merkmale berücksichtigt, auch nachhaltigkeitsbezogene Investitionen genannt, beträgt 76,7 % (Datenstand: 30.09.2024). Der Großteil an nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen entfiel auf die Investitionen, bei denen Ausschlusskriterien angewandt wurden. Dies entspricht ca. 45 % der gesamten Kapitalanlage. Die Ausschlusskriterien wurden sowohl für klassische Rentenpapiere und Aktien im Direktbestand als auch für die Investitionen in unserem Spezialfonds angewendet. Der Abdeckungsgrad für den Direktbestand und Masterfonds beläuft sich auf etwa 90 %. Für den übrigen Teil des Direktbestands und Masterfonds, bei dem die Ausschlusskriterien nicht angewendet werden, können dementsprechend keine Aussagen hinsichtlich der Ausschlusskriterien vorgenommen werden. Dieser übrige Teil wird der Quote der

Bewerbung von ökologischen und / oder sozialen Merkmalen nicht zugerechnet, d. h. der übrige Teil hat keinen Einfluss auf die Erfüllung der beschriebenen Merkmale. Für den restlichen Teil des Sicherungsvermögens (alternativer Bestand) versuchen wir durch die ESG-Ansätze unserer externen Manager, die Ausschlusskriterien im alternativen Bestand des Sicherungsvermögens dennoch indirekt zu verfolgen. Einen weiteren Bestandteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen stellen Themeninvestitionen, die unseren Positivkriterien entsprechen, dar. Dabei wurden gezielt Investitionen getätigt, welche ökologische und / oder soziale Kriterien fördern. Gemäß der Abbildung klassifizieren sich diese ebenfalls als #1B-Investitionen (Andere ökologische oder soziale Merkmale). In diese Kategorie fällt ebenfalls der Anteil der extern verwalteten Investitionen, bei denen die Manager durch ihre jeweiligen Ansätze ESG berücksichtigen.

Einen weiteren Bestandteil bilden nachhaltige Investitionen, welche der Definition der Offenlegungsverordnung entsprechen. Der Anteil an nachhaltigen Investitionen beträgt 3,1 %.

Nachhaltige Investitionen gemäß EU-Taxonomie wurden nicht angestrebt und sind entsprechend nicht Bestandteil des angebotenen Produkts. Gleichwohl lässt sich nicht ausschließen, dass es sich bei den nachhaltigen Investitionen gemäß Offenlegungsverordnung ebenfalls um nachhaltige Investitionen gemäß EU-Taxonomie gehandelt hat. Weitere Angaben hierzu können der Frage „Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?“ entnommen werden (siehe nächste Seite).

Alle weiteren Investitionen in unserem Sicherungsvermögen wurden anderen Investitionen zugeordnet (#2).

● ***In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?***

Die nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen teilen sich wie folgt auf (Datenstand per 30.09.2023):

Größte Sektoren (nach STOXX Branchen)	In % der Vermögenswerte
Finanzdienstleistungen	35,03
Staatstitel	32,51
Banken	12,09
Erneuerbare Energien und Infrastruktur (Themeninvestitionen)	5,62
Industriegüter und Dienstleistungen	2,44
Versicherungen	1,88
Energieversorgung	1,62
Technologie	0,97

Gesundheit	0,77
Sonstige	7,07
Gesamtergebnis	100,00



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Zum jetzigen Zeitpunkt liegt kein Mindestanteil an Investitionen mit einem Umweltziel der EU-Taxonomie vor. Diese Investitionen werden auch als taxonomiekonforme Investitionen bezeichnet. Der Anteil dieser Investitionen wurde in der aktuellen Berichterstattung zur EU-Taxonomie mit Datenstand 31.12.2023 ermittelt und beträgt 0,7 %. Die Investitionen tragen primär zu dem Umweltziel „Klimaschutz“ bei. Weitere Informationen können aus dem Nachhaltigkeitsbericht der VOLKSWOHL BUND Versicherungen entnommen werden. Der Link zum Bericht befindet sich am Ende dieser Information.

● Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Eine Abgrenzung zwischen taxonomiekonformen und nicht-taxonomiekonformen Investitionen ist aufgrund der Datenlage begrenzt möglich. Bei der erwarteten Veränderung der Datenlage können sich weitere Investitionen perspektivisch als EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas oder auch Kernenergie klassifizieren.

Gegenwärtig liegen in einem sehr geringen Umfang taxonomiekonforme Investitionen in den Bereichen fossiles Gas und Kernenergie vor. Diese Betrachtung erfolgt auf Basis unterschiedlicher Unternehmenskennzahlen, einerseits Umsatz und andererseits CapEx, d.h. Investitionsausgaben. In dem hier vorliegenden Fall können Investitionsausgaben zum Beispiel Ausgaben für Forschung und Entwicklung für die Stromerzeugung aus Kernenergie in bestehenden Anlagen sein. Die genaue Höhe der Investitionen zum aktuellsten Zeitpunkt kann aus der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Wichtig: Die Werte stellen dabei

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

keinen (zugesagten) Mindestprozentsatz dar, sondern den Status Quo per Datenstand 31.12.2023.

	Angaben zur Taxonomiekonformität einschließlich Staatsanleihen*		Angaben zur Taxonomiekonformität ohne Staatsanleihen*	
	CapEx	Umsatzerlöse	CapEx	Umsatzerlöse
Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,001%	/	0,001%	/
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,006%	0,003%	0,008%	0,004%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,755%	0,531%	1,023%	0,720%
Nicht taxonomiekonform	99,239%	99,466%	98,968%	99,276%
Anteil der Gesamt- investitionen		100,0%		64,5%

*Für die Zwecke dieser Angaben umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

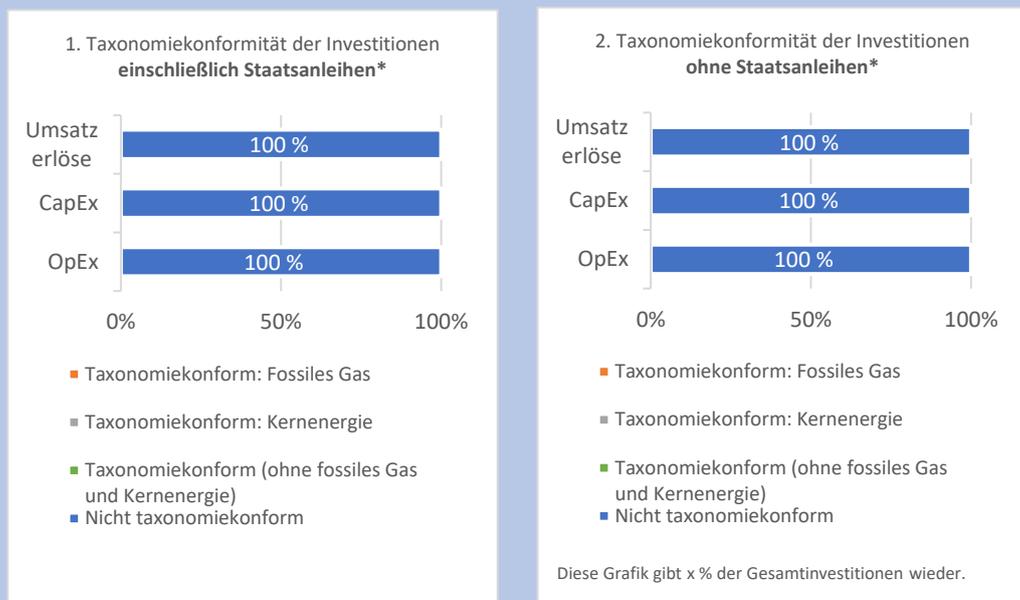
Das Befüllen des nachfolgenden Kastens entfällt entsprechend. Angaben zu dem Mindestprozentsatz können den vorvertraglichen Informationen zu Ihrem Versicherungsprodukt entnommen werden.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Zum jetzigen Zeitpunkt liegt kein Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vor. Der Status Quo dieser Investitionen wurde in der aktuellen Berichterstattung zur EU-Taxonomie ermittelt und die Werte können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	Angaben zur Taxonomiekonformität einschließlich Staatsanleihen		Angaben zur Taxonomiekonformität ohne Staatsanleihen	
	CapEx	Umsatzerlöse	CapEx	Umsatzerlöse
Übergangstätigkeiten	0,017%	0,003%	0,024%	0,004%
Ermöglichende Tätigkeiten	0,271%	0,120%	0,368%	0,162%
Anteil der Gesamtinvestitionen (einschließlich / ohne Staaten)	100%		64,5%	

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Die Ermittlung der Investitionen, die sich im Einklang mit der EU-Taxonomie befinden, hat erstmalig stattgefunden. In Zukunft können wir Aussagen zur Entwicklung im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen vornehmen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Diese nachhaltigen Investitionen entsprechen der Definition gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung. Der Anteil dieser Investitionen an dem Sicherungsvermögen beträgt 3,10 %.

Die Ermittlung einer nachhaltigen Investition gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung basiert auf externen Einschätzungen, d. h. wir greifen auf die Methodik von Anbietern von Nachhaltigkeitsdaten sowie von externen Managern, die einen Teil unserer Kapitalanlage verwalten, zurück. Gleichwohl lässt sich nicht ausschließen, dass es sich bei diesen nachhaltigen Investitionen (zumindest teilweise) um Investitionen in ökologisch nachhaltige Investitionen gemäß EU-Taxonomie (taxonomiekonforme Investitionen) oder Investitionen mit einem sozial nachhaltigen Ziel gehandelt haben könnte.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Zum jetzigen Zeitpunkt liegt kein Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen vor. Sozial nachhaltige Investitionen fallen ebenfalls unter nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung. Eine Trennung zwischen einem ökologischen und sozialen Ziel ist zum aktuellen Zeitpunkt aufgrund der Datenlage nicht vollständig möglich. Aus diesem Grund wird ein Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung ausgewiesen – dieser beträgt 3,10 %.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagenzweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Dies beinhaltete unter anderem Kassenpositionen sowie Positionen, bei denen im Berichtszeitraum noch nicht vollumfänglich ESG-Daten vorlagen. Unter Letzteres fallen insbesondere Investitionen, bei denen keine Daten zu den Ausschlusskriterien vorlagen oder Investitionen im alternativen Bereich, bei denen die externen Manager die Abfragen zur Erfassung von ESG-Daten nicht beantworten konnten. Diesen fehlen ebenfalls die notwendigen Informationen zur Berichterstattung. Ein ökologischer und / oder sozialer Mindestschutz kann bei diesen Kapitalanlagearten nicht garantiert werden. Wir streben an, diese Datenlücken kontinuierlich zu reduzieren.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Während des Bezugszeitraums (30.09.2023-30.09.2024) wurden nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung in Höhe von ca. 200 Mio. Euro getätigt. Es ist möglich, dass diese Investitionen ebenfalls der Definition gemäß EU-Taxonomie entsprechen, d. h. taxonomiekonform sind. Zudem erfolgte eine Neuanlage in Themeninvestitionen in Höhe von ca. 6,7 Mio. Euro. Dies beinhaltet ebenfalls Themeninvestitionen, bei denen bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Artikel 8- oder Artikel 9-Offenlegung im Rahmen der Offenlegungsverordnung vorlag. Gleichwohl wiesen diese ein Anlageziel auf, das auf ökologische und / oder soziale Merkmale ausgerichtet ist.

Bei Investitionen, die der Anwendung unserer Ausschlusskriterien unterliegen, konnten Wertpapiere identifiziert werden, welche die Ausschlusskriterien verletzten. Es wurden individuelle Prüfungen durchgeführt und entsprechende Maßnahmen umgesetzt (z. B. der interessenswahrende Verkauf des betroffenen Wertpapiers). Darüber hinaus konnte eine Verbesserung der Datenabdeckung erzielt werden.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Referenzwert bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**
Die Beantwortung der Frage entfällt.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**
Die Beantwortung der Frage entfällt.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**
Die Beantwortung der Frage entfällt.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**
Die Beantwortung der Frage entfällt.

Die Angaben in den vorangegangenen Absätzen können sich im Verlauf des Jahres – z. B. wegen normativer Vorgaben – ändern. Aus diesem Grund stellen wir unter

<https://www.volkswahl-bund.de/unternehmen/nachhaltigkeit/offenlegungsverordnung>

die aktuellste Veröffentlichung zur Verfügung.

Darüber hinaus können Sie unseren Nachhaltigkeitsbericht unter

<https://druckstuecke.volkswahl->

[bund.de/api/products/1348/documents/Nachhaltigkeitsbericht_2023.pdf](https://druckstuecke.volkswahl-bund.de/api/products/1348/documents/Nachhaltigkeitsbericht_2023.pdf) einsehen.